

STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2020	0/1066						
CDU-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlic	h: Dez .	Dez. 4						
Öffentlichen Personennahverkehr an vier Adventssamstagen kostenfrei stellen									
Gremium	Termin	ТОР	Ö	nö					
Gemeinderat	17.11.2020	22	х						

Kurzfassung

Der Antrag wird im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Karlsruhe sowie die potenziellen Risiken in Bezug auf den Infektionsschutz abgelehnt. Die Verwaltung erarbeitet derzeit alternative Unterstützungsmöglichkeiten für das innerstädtische Gewerbe im Weihnachtsgeschäft, die mit vorhandenen Finanzmitteln finanziert werden können.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maß- nahme			Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)		
Ja Nein 🗌	Derzeit nicht zu be	ziffern							
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja									
IQ-relevant			Nein	х	Ja	Korridorthe	ma: Zukunft Innenstadt		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70	Abs. 1 GemO)		Nein		Ja	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen	Gesellschaften		Nein	х	Ja	abgestimmt mit KME			

Im vergangenen Jahr hat die Stadt Karlsruhe an den vier Adventssamstagen kostenlosen ÖPNV angeboten. Der Gemeinderat hatte in diesem Rahmen der Erstattung der Fahrgeldausfälle von ca. 465.000 Euro sowie der Betriebs-Mehrkosten von ca. 103.000 Euro an den KVV zugestimmt.

Eine systematische Evaluation der Maßnahme fand nicht statt. In ihren subjektiven Beobachtungen sind sich die zuständigen städtischen Dienststellen sowie KVV, KME und die City Initiative Karlsruhe jedoch einig. Die Bahnen waren sehr gut ausgelastet, die Erreichbarkeit mit dem Auto war aufgrund des reduzierten Aufkommens an Fahrzeugen deutlich verbessert. Die Fußgängerfrequenzen lagen auch in den Abendstunden höher, so dass von einer verlängerten Aufenthaltsdauer der Besuchenden ausgegangen werden kann. Ebenso kann ein positiver Effekt auf den Umsatz konstatiert werden.

Situation im Jahr 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie sind fundierte Prognosen zur Entwicklung im anstehenden Weihnachtsgeschäft nicht möglich. Zum einen hängen diese mit der tagesaktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens zusammen, so dass in dieser Vorlage lediglich vom Stand zum Zeitpunkt der Erstellung ausgegangen werden kann. Zum anderen werden die Entscheidungen der einzelnen Besuchenden der Innenstadt maßgeblich sein, je nachdem, ob sie aus Vorsicht auf einen Besuch der Innenstadt generell verzichten, beziehungsweise welches Verkehrsmittel im Falle eines Besuches gewählt wird.

Die Stadt investiert mit der Kombilösung sowie den vielfältigen Strategien und Maßnahmen des Korridorthemas "Zukunft Innenstadt" massiv in die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit der Innenstadt. Die Folgen der Corona-Pandemie haben die innerstädtische Wirtschaft hart getroffen, obwohl vielfältige Unterstützungsangebote von Bund, Land sowie der Stadt schnell zu Verfügung gestellt wurden. Die sich derzeit vollziehenden Veränderungsprozesse in der Innenstadt wurden durch die Pandemie zusätzlich beschleunigt.

Verkehrliche Aspekte

Auch in diesem Jahr muss aufgrund der Baustellensituation, insbesondere um das Ettlinger Tor, mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Bereich des MIV gerechnet werden. Die Stadt wird auch in diesem Jahr mit einem abgestimmten Weihnachtsverkehrskonzept reagieren, das unter anderem kostenlose Fahrten mit dem ÖPNV zwischen vier Park&Ride-Flächen (Fächerbad, Meßplatz, Europahalle sowie Bahnhof Mühlburg) und der Innenstadt vorsieht. Aufgrund der Corona-Pandemie könnte sich die Verkehrsmittelwahl jedoch verstärkt in Richtung MIV verschieben, wenn eine größere Anzahl von Besuchenden der Innenstadt den ÖPNV aus Infektionsschutzgründen meidet.

Aspekte des Infektionsschutzes

Das Ordnungsamt sowie das Gesundheitsamt sehen die Situation kritisch. Das Land Baden-Württemberg hat am 18. Oktober 2020 die dritte und letzte Pandemiestufe ausgerufen und weitere, beschränkende Maßnahmen erlassen. Der KVV hat aufgrund der Infektionsschutzvorschriften höhere Anforderungen an den Fahrzeugeinsatz sowie an die Hygienemaßnahmen. Bei einer ähnlichen Inanspruchnahme eines kostenlosen ÖPNV wie im vergangenen Jahr können die VBK selbst bei maximalem Fahrzeugeinsatz die Einhaltung der geltenden Corona-Richtlinien nur schwer gewährleisten. Im Bereich der AVG kann dies selbst bei maximalem Fahrzeugeinsatz höchstwahrscheinlich nicht garantiert werden. In der Folge würde höchstwahrscheinlich die Situation eintreten, dass Fahrgäste nicht mehr zusteigen können.

Finanzielle Aspekte

Für den Fall einer Bestellung von kostenlosem ÖPNV wurden die voraussichtlich entstehenden Einnahmeausgleichsbeträge durch den KVV kalkuliert. Sie wurden aufgrund der Auslastung im Vorjahr analog angesetzt und mit der im Dezember 2019 umgesetzten Tarifanpassung von durchschnittlich 1,8 % hochgerechnet. Der Betrag wäre dem KVV ebenfalls wie im Vorjahr voll auszugleichen. Darüber hinaus fallen bei den Verkehrsunternehmen deutlich gestiegene Mehrkosten durch Hygienevorschriften bedingte Betriebsmehrleistungen an. Deren Kalkulation ist ebenfalls im Folgenden dargestellt.

In der Kalkulation werden wie im letzten Jahr auch die abgeschätzten Fahrgeldeinnahme-Ausfälle berücksichtigt, die bei Einbeziehung der Linien S1/S11 und S2 im nördlichen und südlichen Landkreis Karlsruhe entstehen.

Somit berechnet sich der prognostizierte Einnahmeausfall nach folgenden Parametern:

Fahrgeldeinnahmen je Adventssamstag:	118.440 €
davon: abgeschätzter Zuschlag S1/S11 und S2:	4.075 €
Fahrgeldausfälle für alle 4 Adventssamstage:	473.760 €
Kosten Mehrleistung je Adventssamstag:	72.937 €
Kosten Mehrleistung für alle 4 Adventssamstage:	291.748 €

Für **vier kostenlose Adventsamstage** ist somit mit Gesamtkosten in Höhe von **circa 766.000 Euro** zu rechnen. Dies stellt eine Erhöhung von circa 197.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr dar.

Für einen kostenlosen ÖPNV sind im städtischen Haushalt 2020 keine Mittel eingeplant. Nach der Ergebnisprognose vom 31. August 2020 wird die Stadt das Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie voraussichtlich mit einem Verlust in Höhe von ca. 69,4 Millionen Euro abschließen. Da keine Gefahr für Leib und Leben beziehungsweise Gefahr im Verzug vorliegt, kann die Stadt hier keine Finanzmittel zu Verfügung stellen.

Fazit:

Nach Ansicht der Verwaltung stehen sowohl die Kosten als auch das potenzielle Infektionsrisiko eines übervollen ÖPNV nicht im Verhältnis zu den möglichen positiven Auswirkungen auf das innerstädtische Gewerbe. Zudem kann aufgrund der ungewissen Prognosesituation nicht garantiert werden, dass ein kostenloser ÖPNV auch in dem Maße angenommen würde, das er diese positiven Effekte hervorriefe.

Dennoch sollte die Stadt das innerstädtische Gewerbe im wichtigen Weihnachtsgeschäft im Wettbewerb mit dem Onlinehandel unterstützen, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Eine zukunftsfähige Ausrichtung der Innenstadt kann nur im Zusammenspiel aller Stakeholder gelingen. Die Verwaltung erarbeitet derzeit entsprechende Alternativen, die mit vorhandenen Finanzmitteln durchgeführt und variabel an die Entwicklung des Infektionsgeschehens angepasst werden können.

Der Antrag wird daher im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Karlsruhe sowie die potenziellen Risiken in Bezug auf dem Infektionsschutz abgelehnt.